

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

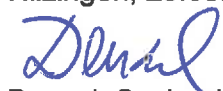
zu TOP (10) der öffentlichen	Amt / Zimmer	Bauamt / 28
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.11 – De
Sitzung am: 10. April 2018	Datum:	29. März 2018
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet „Homboll II – 1. Erweiterung“, Gemarkung Hilzingen		

Aufgrund einer Bauvoranfrage für ein Fünffamilienhaus auf den Grundstücken mit den Flst.-Nrn. 273/2 und 273/3, Stockergarten 24a, Gemarkung Hilzingen, hat der Gemeinderat zur Sicherung der Bauleitplanung für das Gebiet „Homboll II – 1. Erweiterung“ eine Veränderungssperre beschlossen, die am 24.12.2015 in Kraft getreten ist und am 07.12.2017 für die vorher genannten Grundstücke teilweise um ein Jahr verlängert wurde. Mit Bescheid vom 21.02.2018 hat das Landratsamt die Bauvoranfrage zurückgewiesen. Da gegen die Zurückweisung kein Widerspruch eingelegt wurde, hat das Landratsamt Konstanz das Verfahren abgeschlossen. Das Sicherungsbedürfnis für die Aufstellung des Bebauungsplans „Homboll II – 1. Erweiterung“ ist damit entfallen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre (siehe Anlage) wird beschlossen und im Gemeindeblatt am 19.04.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Hilzingen, 29.03.2018


Denzel, Sachgebietsleiter Bauverwaltung

über die Aufhebung einer Veränderungssperre

§ 1

§ 2

§ 3

Rupert Metzler
Bürgermeister